

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/062/2018

Budgetierungsregeln 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	28.11.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	17.01.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Budgetierungsregelungen wurden die Gliederungspunkte zu 1.2.6 Budgetcontrolling, 1.2.7 Budgetabrechnung sowie 3.1.6 Halbjährliche PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften angepasst (Reduzierung der Anzahl der Controlling-Zwischenberichte bzw. der Personalkosten-Abrechnung der Gut- und Lastschriften).

Die Regelungen 1.2.8 c mit d Verwendung Budgetüberschüsse und 1.2.12 mit 3.1.10 Refinanzierung von Stellenschaffungen wurden neu aufgenommen.

Ansonsten wurde der Text der Budgetierungsregelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Anlagen: Regeln für die Budgetierung 2019

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.11.2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang